

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
29 (1882)**

8 (23.2.1882)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-594657](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-594657)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.=Preis 50 M

1882. Donnerstag, 23. Februar. **N^o. 8.**

Gefundene Sachen.

1 Paar Schlittschuhe; 1 kleines Packet mit blauem Wollgarn; 1 kleiner seidener Shawl; 1 Gesangbuch mit Namen: Christine Cordes.

Bekanntmachungen.

1) Der durch Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement des Innern, vom 2. Januar d. J. ausgeschriebene Beitrag zur Brandcasse von 70 M für jede 300 M des versicherten Werths der Gebäude ist für die Stadt und das Stadtgebiet Oldenburg im Monat März d. J. an den Amtsrentmeister Wege, Brüderstraße Nr. 13 (Amtsreceptur II), zu entrichten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 31. Januar 1882.
v. Schrenck.

2) Laut Magistratsbeschlusses ist der von dem Kaufmann C. Dinklage angelegten, für öffentlich erklärten Straße zwischen der Kastanien-Allee und dem Eisenbahndamm der Name „Margarethenstraße“ und der von der Roonstraße nach der Herbartstraße durch die Anlagen auf den Dobben und hinter der Cäcilien-*schule* her führenden Straße der Name „Cäcilienstraße“ beigelegt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 10. Februar 1882.
v. Schrenck.

3) Der Magistrat bringt dankend zur öffentlichen Kunde, daß zur Anschaffung der neuen Spritze folgende Feuer-Versicherungsgesellschaften Beiträge geleistet haben: 1. Oldenburger 300 M , 2. Colonia 150 M , 3. K. K. 150 M , 4. Aachen-Münchener 200 M , 5. Elberfelder 300 M , 6. Phönix 100 M , 7. Providentia 175 M , 8. Transatlantische 100 M .

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 11. Februar 1882.
v. Schrenck.

4) Bei der am 9. d. Mts. stattgehabten Ausloosung der Anleihe der Stadt Oldenburg vom 6. August 1881 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. Nr. 7, 36, 38, 66, 107, 120, 131, 132, 175, 198 =
10 Stück à 2000 M .



Lit. B. Nr. 33, 53, 79, 80, 109, 143, 150, 168, 200, 226, 228, 237, 240, 253, 268, 297, 307, 311, 335, 337, 438, 445, 459, 507, 536, 546, 556, 563, 580, 634, 646, 681, 689, 710, 727, 728, 738 = 37 Stück à 500 M.

Lit. C. Nr. 6, 16, 20, 54, 58, 77, 116, 125, 139, 198, 229, 230, 258, 297, 305, 357, 386, 391, 417, 439, 445, 449, 450, 457, 477, 488, 497 = 27 Stück à 100 M.

Der Betrag dieser Schuldscheine kann vom 1. October 1882 an zum Nennwerthe bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank zu Oldenburg gegen Einlieferung der Schuldscheine erhoben werden.

Mit den Schuldscheinen sind die nicht fälligen Coupons — von Nr. 2 an — einzuliefern, widrigenfalls der Betrag vom Capital abgezogen wird.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 11. Februar 1882.
v. Schrenck.

5) Der große städtische Krahn auf dem Stau und der kleine städtische Krahn am Güterschuppen daselbst sollen vom 1. Mai d. J. an auf 1 oder mehrere Jahre verpachtet werden. Bezügliche schriftliche und versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Krahnverpachtung betreffend“, sind spätestens am Donnerstag, den 16. März d. J., Morgens 11 Uhr, in der Magistrats-Registratur, woselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, einzuliefern.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 18. Februar 1882.
v. Schrenck.

6) Für das diesjährige Ersatz-Geschäft des Aushebungsbezirks Stadt Oldenburg sind folgende Termine angesetzt:

1. **Montag, den 6. März d. J., Morgens 7 Uhr,** zur Revision der Listen, Classification der Reserven, Musterung der älteren Jahrgänge und Vornahme der Reclamationen,
2. **Dienstag, den 7. März d. J., Morgens 7 Uhr,** zur Musterung des Jahrgangs 1862/82, Vornahme der Reclamationen und Loosung.

Die Betheiligten haben zu diesen Terminen pünktlich in dem Gasthause zum Lindenhofe an der Nadorfstraße hieselbst zu erscheinen und früher empfangene Loosungsscheine mitzubringen.

Wer ohne Entschuldigung fehlt, hat die gesetzlichen Strafen und Nachtheile zu gewärtigen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 20. Februar 1882.
v. Schrenck.

Cäcilienſchule.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Cäcilienſchule zu Oſtern d. J. entgegenzunehmen, iſt der Unterzeichnete an allen Wochentagen von 11—12 Uhr in ſeinem Geſchäftszimmer bereit.

Die Anmeldungen erfolgen unter Beibringung des Impfſcheines. Wöbcken.

Öffentliche Sitzung des Magiſtrats, Stadtraths und Geſammitſtadtraths am 14. Februar 1882 im Caſino.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Geſammitſtadtrath:

1. Der Antrag des Magiſtrats vom 1. d. Mts., betreffend Grenzänderung zwischen der Stadt- und der Landgemeinde Oldenburg, wurde nach Maßgabe des Schreibens des Großherzoglichen Amtes an den Magiſtrat vom 24. v. Mts. angenommen, jedoch unter der Abänderung, daß der von dem Proprietär Hillmann und dem Maurermeister Detken herzuſtellende Fahrweg nicht in einer Breite von 24 Fuß, ſondern in einer ſolchen von 10 m angelegt werde, und ferner unter der Bedingung, daß die Anlieger ſich für den Fall, daß der Stadtrath die Pflaſterung der Straße demnächſt etwa beſchließen ſollte, verpflichten, der Stadt die aufgewandten Pflaſterungskosten zu erſtatten, oder aber die Pflaſterung der Straße auf ihre eigenen Kosten vorzunehmen.

2. Herr Syndicus Beſeler trug Namens des Magiſtrats vor: In Folge Beſchlusses des Geſammitſtadtraths vom 13. December v. J., betr. die Höhe der von auswärtigen Armengemeinden für die Verpflegung Kranker im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital zu erſetzenden Verpflegungskosten, ſei die Angelegenheit nochmals geprüft worden. Als Reſultat habe ſich herausgeſtellt, daß dem gedachten Beſchlusse keine Folge gegeben werden könne, da mit Rückſicht auf die geſetzlichen Beſtimmungen und die Entſcheidungen des Bundesamts für das Heimathswesen zu Berlin ein höherer als der dieſſeits bisher von auswärtigen Armenbehörden geforderter Betrag, nämlich 1 M. 15 S pro Tag, nicht liquidirt werden könne. — Der Geſammitſtadtrath erklärte ſich nunmehr damit einverſtanden, daß nur ein Betrag von 1 M. 15 S pro Tag liquidirt werde. (Schluß folgt.)

Statistik der Theaterbrände.

(Schluß.)

Das aus den vorbenannten 289 Fällen ermittelte Reſultat ergibt:

56	Theaterbrände oder	19,4	%	am	Tage	begonnen,
15	„	5,2	„	begonnen	während	einer
					Stunde	
					vor	Einlaß
					des	Publikums,

- 36 Theaterbrände oder 12,4 „ begonnen während der Vorstellung,
 69 „ „ 23,9 „ begonnen während zweier Stunden nach Schluß der Vorstellung,
 113 „ „ 39,1 „ begonnen während der Nacht.

Die vorstehenden Ziffern lassen wohl den allgemeinen Thatbestand, nicht aber die vergleichende Größe der Gefahr während jener 5 Perioden erkennen, da die Zeitdauer derselben eine ganz verschiedene ist.

Reducirt man die vorstehenden Ziffern nach Maßgabe dieser Zeitdauer — in Stunden umgerechnet — und nimmt man das Risiko der Theater zur Tageszeit als 1 an, so zeigt sich das relative Maß der Gefahr wie folgt:

- 1,0 zur Tageszeit,
 3,0 während einer Stunde vor Einlaß des Publikums,
 2,0 „ der Vorstellung,
 6,8 „ 2 Stunden nach Schluß der Vorstellung,
 3,4 zur Nachtzeit,

oder in Worten ausgedrückt: die Theater sind verhältnißmäßig am sichersten vor Feuergefähr während der Tageszeit.

Die Gefahr steigert sich auf das dreifache während der Vorbereitung zur Vorstellung,

ermäßigt sich dann während der eigentlichen Vorstellung infolge der größeren, auf alle Theile der Bühne verwendeten Sorgfalt, erreicht das Maximum (nahezu das siebenfache des Risikos der Tageszeit) während zweier Stunden nach Schluß der Vorstellung,

und bleibt selbst während der Nacht noch nahezu $3\frac{1}{2}$ mal größer als zur Tageszeit.

Das verhältnißmäßig große Maß der Gefahr zur Nachtzeit erklärt sich dadurch, daß viele Brände, für welche der Keim schon während oder bald nach der Vorstellung gelegt wurde, erst später in der Nacht zum vollen Ausbruche gelangen. Namentlich in den Dekorationen glimmt leicht ein Funke langsam weiter und breitet sich nach und nach unbemerkt aus, bis plötzlich durch irgend welchen Zufall das Feuer, zur hellen Flamme entwickelt, mit Blitzesschnelle die ganze Bühne ergreift.

Die Schilderung einzelner derartiger Fälle wird im weiteren Verlaufe diesen eigenthümlichen Charakter der Theaterbrände noch prägnanter hervortreten lassen.

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.